

„Da kann jede*r kommen“ ist ein Satz, der umgangssprachlich häufig mit Ironie oder Sarkasmus gepaart auftritt. Ganz ohne Ironie und Sarkasmus könnte man ihn auch verwenden, um zu erklären, dass Inklusion jeden Menschen im individuellen Sein anerkennt und willkommen heißt. „Da kann jede*r kommen“ wird hierdurch zu einer Aussage, der sich vermutlich viele Menschen anschließen können.

Jenseits einer etwas oberflächlichen Bedeutung des universellen „Willkommenheißen“ verweist er jedoch in Tiefe gedacht auf eine Ab- bzw. Umkehr von Differenzverhältnissen oder Anpassungsleistungen. Inklusion adressiert in diesem Verständnis Fragen nach Teilhabe an unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen und umfasst alle Lebensbereiche.

Pädagogisch gesprochen lassen sich etwa Fragen nach der Gestaltung von Bildungs- und Teilhabeprozessen ableiten. Diese werden zum Gegenstand und fordern Professionelle heraus, Prozesse, Strukturen und (eigenes) Handeln auf ihren exklusiven Charakter hin zu überprüfen. So sollen ausschließende Momente verhindert werden und Teilhabe wird zum handlungsleitenden Paradigma.

Jedoch geht es in diesem Verständnis nicht etwa darum, von Menschen zu verlangen, eine bestimmte Leistung erbringen zu müssen, um teilhaben zu dürfen. „Da kann jede*r kommen“ – ist zugleich oberflächlich als auch tief und radikal. In seiner pädagogischen Dimension ist der Satz durchaus als Paradoxie zu betrachten.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) macht sich gewissermaßen diesen umgangssprachlichen Ausdruck zur Zielperspektive, nicht exakt in dieser Formulierung, jedoch in seiner Grundhaltung und seinem (mitunter auch paradoxen, spannungsgeladenen) Potential. Das KJSG verfolgt Inklusion und Teilhabe als handlungsleitende Prinzipien, was sich in den unterschiedlichsten Paragraphen des Gesetzes widerspiegelt. Strukturell sollen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nun über das SGB VIII bezo-

gen und organisiert werden. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass die Hilfen für alle Kinder aus einem Gesetz, „aus einer Hand“, organisiert werden. Hiermit sind u. a. die Hoffnung und Zielsetzung verbunden, dass Antragsstellungen und Prozesse etwa auch für Eltern übersichtlicher und leichter gestaltet werden können. Aber auch auf vielen anderen Ebenen, wie der Hilfeplanung, dem Kinderschutz oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden sich Teilhabe und Inklusion als Grundprinzipien. Deutlich wird dies etwa an der Formulierung, dass beteiligte Personen in „verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer“ Form einbezogen werden müssen. Die Formulierung, die sich ebenso in unterschiedlichen Paragraphen wiederfindet, zielt auf eine inklusive Gestaltung von Beteiligungsprozessen. Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung muss eine individuelle Teilhabeform angeboten werden.

Wie genau dies umgesetzt werden und wie Beteiligung in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form konkret aussehen kann, wird somit zum Gegenstand alltäglicher Auseinandersetzung. Was von vielen Kolleg*innen vermutlich als Herausforderung gesehen wird und bisherige Verfahren hinterfragt, bedeutet im Kontext einer inklusiven Gestaltung doch eine besondere Möglichkeit. Die Frage nach Prozessgestaltung rückt in den Vordergrund und nicht die Anpassungsleistung eines Individuums. „Da kann jede*r kommen“ wird hier zur Zielperspektive und Handlungsgrundlage der Kinder- und Jugendhilfe. Anders und optimistisch formuliert wird Inklusion zur universalistischen Einladung, die Kinder- und Jugendhilfe als Ort der Teilhabe zu reflektieren und ausgrenzende Mechanismen so weit wie möglich zu hinterfragen und zu verhindern. Im vorliegenden Heft möchten wir uns daher aus unterschiedlichen Perspektiven einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe widmen und theoretisch und praktisch reflektieren, wie sich Inklusion in unterschiedlichen Feldern zeigt und welche Herausforderungen und Chancen damit verbunden sind.

Das Heft wird von *Timo Schreiner* mit einem Kommentar zur historischen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sowie den entsprechenden rechtlichen Grundlagen in Deutschland eröffnet. Das KJSG ist demnach als Ausdruck gesellschaftlicher Wandlungsprozesse zu sehen. In den offenen Umsetzungsfragen sieht Timo Schreiner die Chance, Strukturen und Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe adressat*innengerecht weiterzuentwickeln und Betroffene zu Beteiligten zu machen.

Auch *Christian Schröder* hinterfragt in seinem Beitrag zunächst die konzeptionellen Grundgedanken des KJSG und ihre möglichen Auswirkungen auf die künftige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe. In seiner Wahrnehmung kommt den beteiligten Fachkräften eine besondere Rolle in der Umsetzung der Inklusionsförderung zu. Dabei geht es darum, etablierte Privilegien zu hinterfragen und so Aushandlungsprozesse zu gestalten, dass ein gemeinsamer Lernprozess möglich wird.

Daniela Molnar, Andreas Oehme und *Albrecht Rohrmann* analysieren, wo solche Prozesse bereits aktuell bei den Leistungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe, wie auch in der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungserfahrung zu finden sind. Die Autor*innen stellen Ergebnisse aus einer vergleichenden Untersuchung zur Kategorisierungsarbeit in den Hilfen für junge Menschen mit und ohne Behinderung(en) vor. Sie arbeiten heraus, dass die Realität der Hilfeplanung aktuell häufig von einem Machtgefälle, wenig Partizipation und der Dominanz von Expert:innenperspektiven geprägt ist.

Die Seite der Leistungserbringer nehmen *Jana Demski* und *Maik Sawatzki* in den Blick. In einer ethnographischen Studie haben sie sich professionelle Relationierungen von Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen von Fachkräften in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe angeschaut. Zielsetzung des Projektes ist die Entwicklung von Schutzkonzepten in der inklusiven Heimerziehung. In den Analysen wird deutlich, wie über die Regulierung von Nähe und Distanz auch Differenzkonstruktionen von den Fachkräften bearbeitet werden. Inklusionsorientierte Kinderschutzkonzepte müssen

deshalb auch mögliche Unsicherheiten und Fragen von Fachkräften mitbedenken und bearbeiten.

Marc Weinhardt, Katharina Gerarts und *Markus Emanuel* stellen Anlage und Konzept der SoHiKiS-Studie (Sozialpädagogische Hilfen aus Kindersicht) vor: Im Rahmen einer neu entwickelten zweiphasigen Vignette werden Kinder von 6 bis 14 Jahren zu Sorgethemen und Hilfekonzepten befragt und diese anschließend in Korrespondenz zu den im SGB VIII definierten Hilfen gesetzt. Die Daten werden videographisch im Rahmen von altershomogenen, kleingruppenbasierten Workshops erhoben und mit der Dokumentarischen Methode ausgewertet. Der Beitrag skizziert Erfahrungen mit der Forschungsmethode und gewährt einen Einblick in erste Ergebnisreflexionen.

Diese Ausgabe der *Gemeinsam Leben* wird durch zwei Beiträge in der Rubrik *Spektrum* bereichert: *Sophie Schneider* und *Hanna Deterding* präsentieren in ihrem Beitrag Ergebnisse einer Elternbefragung zu ihren Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget für Kinder. *Marcus Kohnen* und *David Rott* stellen einen Orientierungsrahmen vor, wie kritisches Denken und die Teilhabe aller Schüler*innen innerhalb von Lernarchitekturen in der Bildung für nachhaltige Entwicklung verortet werden kann.

Jonathan Klix stellt in der Rubrik „Bücher und Filme“ das Buch „Inklusive Schule – Handlungsfeld motorische und kognitive Entwicklung“ von Gottfried Biewer, Gertraud Kreamer und Michelle Proyer (2022) vor und kommt zu einer klaren Empfehlung für Studium, Ausbildung und Praxis.

Schließlich freuen wir uns wieder über den kritischen Blick von *Alexandra Cremer* auf einen mehr oder weniger inklusiven Alltag in der Rubrik „Da war noch“.

Wir wünschen allen Leser*innen eine spannende Lektüre!

Timo Schreiner, Imke Niediek und
Bettina Bretländer